

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
 Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	P50.560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	P50.5604.351
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	47 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,35 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeugherstelleroeder Marke : Ford (D) bzw. Ford (UK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BAP, BFP, BFW, BNP, BNW, DAW, DAX, DBW, DBX, DFW, DNW, GBP, JA8, JA8-LPG, JD3, JH1, JR8, JU2, JU2-LPG, JK8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZPM4X2150	110 Nm
KAF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZPM4X2150	120 Nm
JHH	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZPM4X2150	135 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	195/55R15 195/60R15 (G6E) 205/50R15 205/55R15 (G6E)	A02)bisA10) S01)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15 205/50R15 205/55R15 195/55R15 M+S	A02) bis A10)A10X) S01)

G274/NT10E

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15 195/60R15 (G6E) 205/50R15 205/55R15 (G6E)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15 205/50R15 205/55R15 195/55R15 M+S	A02) bis A10)A10X) S01)

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	195/55R15 195/60R15 205/50R15 205/55R15	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	195/55R15 M+S 195/60R15 205/50R15 205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)

e1*95/54*0045*06E

1030/980

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (Fließheck)	195/55R15 M+S 195/60R15 205/50R15 205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)

e1*95/54*0046*06E

1030/915

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15 M+S 195/60R15 205/50R15 205/55R15	A02) bis A10)A10X) S01)

e1*95/54*0047*06E

1030/1030

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (5-türig)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 195/60R15 A01)G01) 205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus (5-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13*97/27*0037*18E

965/860(915)

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (3-türig)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 195/60R15 A01)G01) 205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus (3-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13*97/27*0038*17E

950/850(900)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (4-türig)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 195/60R15 A01)G01) 205/50R15	A02) bis A10) E41) S01)
96	Focus (4-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13*97/27*0039*16

960/880(930)

4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus Turnier (5-türig)	195/50R15 195/55R15 195/60R15 G12) 205/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
96	Focus Turnier (5-türig)	195/60R15 205/55R15	

e13*97/27*0040*17E

960/960(1010)

4/108/63,3

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*.., e13*98/14D0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig, ww. Gasantrieb)	185/55R15 195/55R15 195/60R15 205/50R15	A02) bis A10) S01)

e13*98/14D0057*04E

895/865(915)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*.., e13*98/14D0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (3-türig, ww. Gasantrieb)	185/55R15 195/55R15 195/60R15 205/50R15	A02) bis A10) S01)

e13*98/14D0058*04E

885/850(900)

4/108/63,3

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0125*00E

965/905(975)

4/108/63,4

Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi ww. Gasantrieb)	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0126*00E

985/1030(1100)

4/108/63,4

Typ: JU2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0194*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Fusion	185/60R15 A93)G9T) 195/50R15 195/60R15 G9T)	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0194*23

910/860(910)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ: JU2-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59	Fusion	185/60R15 195/50R15 195/60R15	A02) bis A10) S01)

e13*2007/46*1077*04

840/850(900)

4/108/63,3

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8-LPG		e13*2007/46*1058*..	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
JR8		e9*2007/46*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R15 G95) 185/55R15 A93a) 195/50R15 195/55R15 G9K) 195/60R15 G95) 205/50R15	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JU2		e1*98/14*0194*..	
JU2-LPG		e13*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/60R15 A93)G6T)N195) 195/50R15 G9U)N205) 195/55R15 G9T)N205) 195/60R15 G6R)N205) 205/50R15 A01)G6S)K03) 205/55R15 A01)G6T)K03)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD3		e1*2001/116*0210*..	
JH1		e1*98/14*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	185/55R15 N195) 185/55R15 M+S 195/50R15 205/50R15	A02) bis A10) EF0)S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279

Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport	195/65R15 A93) 195/70R15 A93) 205/60R15 A93) 205/65R15 A93) 215/60R15 225/55R15 225/60R15	A02) bis A10) S04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JHH		e9*2007/46*3142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 103	Ford Fiesta	195/60R15 205/55R15 215/50R15 215/55R15 225/50R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
 Nr. : RA-000906-B0-104
 Anlage-Nr. : 21
 Seite : 10 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : P50.560

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KAF		e13*2007/46*1637*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 63	Ford KA+	165/60R15 A93a) 165/65R15 175/55R15 A93a) 175/60R15 185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 21
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A10X) Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit oder 14-Zoll oder 15-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 21
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

-
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch nicht in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/65R15, 195/60R15, 205/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279
Nr. : RA-000906-B0-104
Anlage-Nr. : 21
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : P50.560

-
- G9U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. **21** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **07.08.2017**